

Vorlage Nr. 101.18.1123

26. November 2018
1 von 3

**Städtische Werke AG (STW)
Änderung des Gesellschaftsvertrages der SUN Stadtwerke Union
Nordhessen Verwaltungs GmbH
Änderung des Gesellschaftsvertrages der SUN Stadtwerke Union
Nordhessen GmbH & Co. KG**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der SUN Stadtwerke Union Nordhessen Verwaltungs GmbH wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs (Anlage 1) zugestimmt.
2. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der SUN Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs (Anlage 2) zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Begründung:

Die SUN Stadtwerke Union Nordhessen ist eine Kooperation der nachfolgenden Gründungsgesellschafter :

- Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf,
- Stadtwerke Eschwege GmbH,
- Kraftstrombezugsgenossenschaft Homberg eG
- Städtische Werke AG
- Stadtwerke Witzenhausen GmbH,
- Stadtwerke Wolfhagen GmbH.

Diese Kooperationsgesellschaft wird in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft mit einer GmbH als persönlich haftender Gesellschafterin geführt. Damit bestehen zwei Gesellschaften – die *SUN Kommanditgesellschaft Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG* und die Komplementär-GmbH *SUN Stadtwerke Union Nordhessen Verwaltungs GmbH* („Komplementärin“).

Das jeweilige Stammkapital beträgt 25.000 €. Die STW hat hiervon je einen Anteil von 67 % (16.750 €) übernommen.

In Abstimmung zwischen den Gesellschaftern sind die nachfolgenden Änderungen der Gesellschaftsverträge notwendig geworden.

1. Sitzverlegung nach Kassel

Eine Änderung der Gesellschaftsverträge der *SUN Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG (SUN)* und der *SUN Stadtwerke Union Nordhessen Verwaltungs-GmbH (SUNV)* wird insbesondere hinsichtlich einer vorgeschlagenen Verlagerung des Gesellschaftssitzes von Wolfhagen nach Kassel erforderlich.

Mit Gründung der *SUN* und der *SUNV* im Jahre 2011 wurde als Gesellschaftssitz jeweils die Stadt Wolfhagen gewählt. Dies hatte naturgemäß zur Folge, dass sämtliche Brief-Korrespondenz nach Wolfhagen adressiert und bis dato durch die *Stadtwerke Wolfhagen GmbH* erstbearbeitet wird.

Diese Vorgehensweise verhält sich konträr zum Umstand, dass die wesentlichen kaufmännischen Verwaltungsaufgaben (Rechnungslegung, Steuern, Finanzmanagement, Controlling etc.) für die Gesellschaften durch die *Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (Mutter der Städtische Werke AG)* an deren Sitz in Kassel erbracht werden. Ebenfalls ist ein Teil der operativen Geschäftsführung der *SUN* (samt technischer und kaufmännischer Prokuristen) in Kassel tätig.

Angestrebt wird, durch Änderung des Gesellschaftssitzes, neben den effizienteren Geschäftsstrukturen durch Wegfall von zusätzlichem Arbeitsaufwand insbesondere auch verkürzte Bearbeitungszeiten. Optimierte würde nicht nur die Korrespondenz im Kerngeschäft der *SUN*, sondern im ganz besonderen Ausmaße auch die formale Bearbeitungsfrist beispielsweise hinsichtlich des Rechnungseinganges (Skontofristen, Umsatzsteuervoranmeldung, fristgerechte Zahlungen).

2. Weitere Änderungen

3 von 3

Besonders hinzuweisen ist auf die Änderungen jeweils in § 9, wonach der Vorsitz in den Gesellschafterversammlungen nicht mehr vom Oberbürgermeister der Stadt Kassel wahrgenommen wird, sondern von einem Vertreter des Mehrheitsgesellschafters. Die bisherige Regelung war seinerzeit aufgenommen worden, um die neue Kooperation in der Startphase intensiver zu begleiten und steuern zu können.

Bei den weiteren Änderungen handelt es sich im Wesentlichen um Änderungen, die die Zusammenarbeit und Kommunikation innerhalb der Gesellschaften effizienter gestalten sollen wie z.B. die Regelung zur Durchführung und die mögliche Form der Versendung von Unterlagen zu den Gremiensitzungen sowie darüber hinaus auch um solche redaktioneller Art.

Die Änderungen können aus den beigefügten Anlagen 1 und 2 entnommen werden, die jeweils eine synoptische Darstellung und die geänderte Version beinhalten.

Zur Umsetzung der Änderungen werden die kommunalen Gremien der beteiligten Gesellschafter bis zum Ende des Jahres 2018 gleichlautende Beschlüsse fassen. Die Änderungen der Gesellschaftsverträge sind zum 1. Januar 2019 vorgesehen.

Der Magistrat hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 26. November 2018 zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister